

# Familienzuschlag und Elterngeld

**Beitrag von „Momo74“ vom 6. Mai 2011 17:34**

## Zitat von Susannea

Da der Beginn der Elternzeit doch erst nach dem Mutterschutz ist, gehts doch gerade darum, wann dies ist

## Zitat von Susannea

Auch wenn dein Kind nur ein Tag nach dem voraussichtlichen Entbindungstermin kommt, ist das Ende des Mutterschutzes ein anderer.

So, noch mal, ich habe am Tag nach der Geburt bei meinem zuständigen Schulamt einen Antrag auf Elternzeit gestellt, das Geburtsdatum angegeben und die Geburtsurkunde irgendwann nachgereicht.

Daraufhin habe ich einen Schrieb bekommen, aus dem genau hervoring, wann "in meinem Fall" die Mutterschutzfrist endet, und das war exakt acht Wochen nach der Geburt, den Geburtstermin hatte ich damit doch exakt angegeben!

Vielelleicht habt ihr das nicht bekommen, das war meine Frage. Nur wenn das Kind schon so lange auf der Welt ist, dachte ich, müsstet ihr doch auch schon etwas beantragt haben, wie gesagt bei uns war die Vorgabe "spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit", und da es im Normalfall eben acht Wochen Mutterschutz sind, muss man es ja ziemlich bald nach der Geburt tun.

Habt ihr denn überhaupt etwas schriftlich bezüglich der Elternzeit? Sonst wäre es doch am einfachsten, beim Amt nachzufragen, wann die Mutterschutzfrist in speziell eurem Fall endet, falls das in NRW nicht automatisch berechnet wird. Habt ihr die Elternzeit denn überhaupt schon beantragt? Mich wundert einfach, dass ihr da keine genauen Angaben habt.